

## Empfehlungen zum Übergang Bachelor – Master

Rechtsgrundlage sind die Satzungen für den Zugang zu den Masterstudiengängen CIW/VT bzw. BIW. Bezüglich einer **bedingten** Zulassung zum Master gilt § 4 (4).

Das Master-Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden.

Die Fakultät empfiehlt für die Studierenden des 6. Semesters folgendes Vorgehen:

### A. Studierende, die ihr Studium voraussichtlich bis zum Ende des 6. Semesters erfolgreich abschließen werden

- Bewerbung für das Master-Studium fristgemäß bis 30.9.
- Rückmeldung in das 7. Sem. Bachelor bis 30.9.
- Die Umschreibung auf den Master-Studiengang erfolgt erst dann, wenn das Bachelor-Zeugnis vorliegt.
- Falls dies nicht spätestens 2 Monate nach Beginn des WS (also bis zum 30.11.) vorgelegt werden kann, erlischt die vorläufige Zulassung und muss dann zum kommenden Sommersemester neu beantragt werden. Die Studierenden bleiben dann im Bachelor-Studium eingeschrieben.
- Folgendes ist besonders zu beachten: Der **Prüfungszeitraum** eines Semesters endet **6 Wochen** nach Beginn des Folgesemesters (Dritte Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Karlsruhe (TH) vom 19.10. 2007). Infolgedessen muss beispielsweise die Bachelorarbeit innerhalb dieses Zeitraums abgegeben werden. (Die Bewertung der Arbeit muss dann bis Ende November erfolgt sein).

### B. Studierende, die ihr Studium erst nach dem 30.11. abschließen werden

- Rückmeldung in das 7. Semester
- Falls das Vorpraktikum (6 Wochen) noch nicht abgeleistet wurde, sind die Empfehlungen des Praktikantenamtes zu beachten.

